

AZ: -90.3-gr-te

**Drucksache Nr.: 0450/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.08.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Veranlagung und Einziehung der  
Abwassergebühren**

**A n t r a g :**

Von dem Bericht über eine Alternative der Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren wird Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Begründung

## **Begründung:**

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 07.05.2003 wurde unter TOP 6 – Anträge, Anfragen – nachgefragt, ob die Abwassergebühren auch anders einbezogen werden können als über die SWN.

Hierzu wird auf folgende Zwischenberichte in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses verwiesen:

TOP 9.2 in der Sitzung vom 27.06.2003, Vorlage 0018/2003/MV

TOP18.1 in der Sitzung vom 20.08.2003, Vorlage 0023/2003/MV.

Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 24.06.2002 erhebt die Stadt Neumünster Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen.

Die Stadt – Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben – führt die Veranlagung und Einziehung der Niederschlagswassergebühren durch. Mit der Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren ist SWN beauftragt, die in der Regel die Gebühren auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs berechnet und im Auftrag der Stadt Neumünster erhebt. Lediglich für einige Grossbetriebe führt die Stadt die Gebührenveranlagung mtl. selbst durch.

SWN erhält von der Stadt für die übernommenen Aufgaben eine Kostenerstattung. Nach der bei SWN durchgeführten Betriebsprüfung der Jahre 1995 –2000 wurde zwischenzeitlich eine Einigung herbeigeführt, dass ab dem Jahr 2003 ein Kostensatz von 6,14 € zuzüglich Umsatzsteuer pro Zähler und Jahr zugrundegelegt wird. Diese Kosten sind angemessen.

### **Verfahren der Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren durch SWN**

- Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen, Pächter und Mieter mit eigenem Wasserzähler melden sich bei Zu-, Um- und Wegzug im eigenen Interesse sofort bei SWN, um Strom, Wasser usw. zu erhalten oder abzumelden. Dabei wird bei Zu- und Umzug gleichzeitig zwischen SWN und Kunden eine mtl. Abschlagzahlung (Vorauszahlung) für die beantragten Leistungen einschließlich Schmutzwassergebühr vereinbart. Beim Um- und Wegzug wird vom „Kunden“ der Wasserverbrauch anhand des Wasserzählers bei SWN angezeigt, es erfolgt unmittelbar anschließend eine Abrechnung durch SWN einschließlich Gebührenendabrechnung für Schmutzwasser.
- Bei „Dauerkunden“ werden die mtl. Abschlagzahlungen für Strom, Wasser, Schmutzwasser pp. von SWN eingezogen und ggf. gemahnt. Bei Nichtzahlung trotz Mahnungen wird angedroht, Leistungen zu sperren.
- Es erfolgt ein rollierendes Abrechnungsverfahren, d. h., das Gebiet der Stadt Neumünster ist von SWN in 9 verschiedene Bezirke eingeteilt und außer in den Sommermonaten wird jeden Monat ein anderer Bezirk abgerechnet. Gleichzeitig mit der Rechnung für Strom und Wasser wird in einem Brief von SWN ein Schmutzwassergebührenbescheid der Stadt Neumünster mit verschickt. Die Schmutzwassergebühr wird dabei in der Regel auf der Grundlage des tatsächlichen Frischwasserverbrauchs des vorausgegangenen Jahres (Anzeigen des Zählerstandes durch die „Kunden“ bzw. Ablesen der Zähler durch SWN) berechnet.

### Kosten für die Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren durch SWN

Für die Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren hat die Stadt Neumünster unter Zugrundelegung von **23.533 Abrechnungsfällen** des Vorjahres **für das Jahr 2004** je Zähler 6,14 € zuzüglich Umsatzsteuer, d. h. **insgesamt 167.611,44 € bezahlt**.

### Alternative: Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren durch die Stadt Neumünster

Mit der vorhandenen Finanzsoftware sind die programmtechnischen Möglichkeiten einer Gebührenveranlagung Schmutzwasser durch eine entsprechende **Software-Erweiterung** grundsätzlich möglich. Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung sind in der Regel der Frischwasserverbrauch oder die durch besondere Zähler nachgewiesenen in die Kanalisation eingeleiteten Schmutzwassermengen, also verbrauchabhängige Daten (im Gegensatz zu festen Größen wie z.B. Einheitswerte, Anzahl von Abfallbehältern, anzusetzende Straßenfrontlänge bei anderen Grundstücksabgaben). Die Verbrauchsdaten werden von SWN festgestellt und könnten der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot über Kosten zur Datenübermittlung liegt vor.

### Kosten für die Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren durch die Stadt

ca. 20.000 €	<b>Software kaufen + pflegen</b> Außerdem Zeitaufwand/Kosten für Schulungen und Test der speziellen Software
ca. 118.750 €	<b>Datenübermittlung von SWN für 23.533 Zähler</b> Anteilige Kosten für Zählerablesung, maschinelle Datenhaltung und –aufbereitung, monatliche Übermittlung aller Abrechnungsdaten (Tarif- und Sondervertragskunden, SWN-Eigenverbrauch). Datenfelder: Adressdaten, Menge, Zeitraum, Rechnungstyp, Rechnungsdatum und aktueller Abschlag Je Datensatz (Zähler) = 4,35 € zuzügl. 16 % Umsatzsteuer
ca. 3.045 €	<b>Kosten von SWN für Ablesung, manuelle Datenhaltung und –aufbereitung für Abzugszähler</b> (Gartenwasserzähler, Regenwasseranlagen u. ä), je Zähler = 12,50 € zuzügl. 16 % Umsatzsteuer = 14,50 € ca. 210 Zähler
ca. 46.900 €	<b>Personalkosten</b> für 1 Planstelle (gehobener Dienst oder vergleichbarer Angestellter) für Veranlagung und Erhebung der Gebühren einschließlich Systembetreuung der neuen Software sowie Bearbeitung von Stundungsanträgen.
ca. 130.900 €	<b>Personalkosten</b> bei der Stadtkasse für 2 Stellen A 7/ BAT VI b für die Buchhaltung, ½ Stelle BAT VII für die Belegverteilung und 1 Stelle BAT V c für die Vollstreckung der <b>monatl.</b> Vorauszahlungen und der Endabrechnungen der Gebühren.
mind. 20.000 €	<b>Porto</b> (für 30.000 Bescheide wie Mitteilung der Vorauszahlungen, Abrechnungen, Schriftverkehr allein 16.500 €) und <b>Sachkosten für Papier, Druckerpatronen, Telefon</b> usw.
70.200 €	<b>Sachkosten für 4 1/2 EDV-Arbeitsplätze</b> gem. KGSt-Bericht (15.600 € je Platz)
<b>ca. 409.795 €</b>	<b>insgesamt</b>
Außerdem 58 €/Std.	für gesonderte Dienstleistungen von SWN (z.B. Auswertungen, Adressenabgleich, historische Daten, Kalkulationen, Hochrechnungen usw.).

**Ergebnis:** Die Ausführungen machen deutlich, dass wesentliche Synergien wegfallen und erhebliche zusätzliche Kosten anfallen würden, wenn entgegen der derzeitigen Regelung An-, Um- und Abmeldungen, mtl. Vorauszahlungen und Endabrechnungen, Zahlungsabwicklungen einschließlich Mahnungen **getrennt für Strom und Wasser bei SWN sowie für Schmutzwasser bei der Stadt** erfolgen würden. Der zu erwartende erhebliche Mehraufwand bei der Stadtkasse könnte reduziert werden, wenn die Gebührensatzung geändert wird und Vorauszahlungen nicht monatlich, sondern wie andere Grundstücksabgaben zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu erfolgen hätten.

Auf folgende **Problemfelder** weisen wir besonders hin:

- **Zwei Ansprechstellen für Bürger im Zusammenhang mit Wasserbezug / Schmutzwassergebühren und Zahlungsabwicklung**  
Gebührenpflichtige müssten sich bei Zuzug, Umzug oder Wegzug wegen der Schmutzwassergebühren besonders bei der Stadt melden.
- **Erhöhtes Inkassorisiko**  
fehlender Durchgriff bei Nichtzahlung, SWN kann Bezug von Wasser und Strom sperren
- **Unterschiedliche Adressaten der Gebührenzahler bei SWN und der Gebührenpflichtigen für andere Grundstücksabgaben bei der Stadt**  
Eigentümer, Pächter, Mieter, sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken oder Wohnungen für Schmutzwasser (ca. 23.500),  
Eigentümer oder dinglich Berechtigte für andere Grundstücksabgaben
- **Tägliche Änderungen des Datenbestandes**  
insbesondere durch Zuzug, Umzug oder Abmeldung, neue Zähler, einige Tausend Änderungen im Jahr
- **Verbrauchsabhängige Gebühren erfordern eine spezielle Software, Schulung und Administration**  
kein gemeinsamer Schlüssel für eine Schnittstelle SWN / Stadt, es wäre relativ viel manuell nachzuarbeiten, viele Fehlerquellen
- **Zusätzliches Personal (ca. 4 ½ Stellen) mit EDV-Arbeitsplätzen erforderlich**  
Bei der Kasse erheblicher zusätzlicher Aufwand durch **mtl. Fälligkeiten**  
Grundstücksabgaben sind ansonsten ¼ jährlich fällig bzw. Jahreszahler
- **Bei Gebührenänderungen Probleme der Abgrenzung der Verbrauchsmengen und Änderungen der Vorauszahlungen**  
insbesondere bei rollierender Abrechnung
- **Zusätzliche Kosten für Kuvertierung und Porto, Telefon, Papier usw.**

Unterlehberg  
Oberbürgermeister